



## **Ehrenkodex und Aufnahmekriterien Kompetenz-Center Digitaler Dialog**

(Stand 9. November 2006, letzte redaktionelle Änderungen  
aufgrund der DDV-Satzungsänderung durch die  
Mitgliederversammlung vom 10.03.2017)

### **1. Präambel**

Die im Kompetenz-Center Digitaler Dialog zusammengeschlossenen Unternehmen schaffen sich mit diesem Ehrenkodex Verhaltensregeln und Mindeststandards der Zusammenarbeit. Die Unterzeichnung und Beachtung dieses Ehrenkodex ist Zugangs- und Teilnahmevoraussetzung für das Kompetenz-Center Digitaler Dialog. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist für jeweils zwei Jahre gültig und muss nach Ablauf dieser Frist erneut erfolgen.

Die Regelungen dieses Ehrenkodex gelten für Unternehmen und Dienstleister, die im Bereich des digitalen Dialogs ihr oder ein Geschäftsfeld haben (E-Mail, Mobile-Marketing, Online-Marketing etc.) und/oder digitale Medien in ihrer Kommunikation nutzen (Anwender).

Mit diesem Ehrenkodex sollen Qualität und Seriösität des digitalen Dialogmarketings sichergestellt werden.

### **2. Grundsätze**

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers Digitaler Dialog

- beachten alle relevanten gesetzlichen Vorschriften in den Bereichen des digitalen Dialogmarketings.
- verpflichten sich, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitstechniken ständig zu verbessern.

### **3. Angebote und Aufträge**

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers geben Angebote nur dann ab, wenn sie die inhaltliche und technische Kompetenz hierfür haben.

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers gestalten Angebote und Aufträge transparent, realistisch, wahrheitsgemäß, nachvollziehbar, vollständig, schriftlich und verbindlich. Hierbei enthalten Angebote keine versteckten Kosten (z.B. über AGBs, separate Ausweisung von variablen Kosten).

Empfohlen wird, Angebote nach folgendem Muster und mit folgenden Bestandteilen zu gestalten: Listenpreis, Rabatte, (Agentur-)Provisionen, Endpreise, Leistungen, Laufzeiten, Termine, Rechte (z. B. Bild- und Namensrechte).

Bei der Auftragsdurchführung gelten für Mitglieder des Kompetenz-Centers folgende Grundsätze:

- a) Für erbrachte Leistungen, sofern vereinbart, wird ein Reporting erstellt, welches den tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen muss.
- b) Die Erbringung einer Leistung erfolgt nur mit schriftlicher Anweisung des Auftraggebers.
- c) Es gilt das Freigabeprinzip, d.h. alle Leistungen werden vom Auftragnehmer angezeigt und vom Auftraggeber freigegeben.
- d) Vom Auftrag abweichende Leistungen werden mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Abrechnungen erfolgen wahrheitsgemäß und auf Basis der erbrachten Leistungen zu den vereinbarten Konditionen.



#### **4. Fairer Wettbewerb**

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers verpflichten sich in ihren Werbeaussagen zum Grundsatz der Wahrheit und Klarheit, sowie zum fairen Wettbewerb. Die Mitglieder beachten hierbei die Gebote der wirtschaftlichen Vernunft.

Empfohlen wird, bei der Zusammenarbeit mit Kunden- und Lieferanten entsprechende Schutzbestimmungen zu formulieren. Diese werden schriftlich fixiert und gelten produkt- bezogen für einen bestimmten Zeitraum und für den jeweiligen Auftraggeber bzw. Auftragnehmer.

#### **5. Datenschutz**

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und schulen ihre Mitarbeiter entsprechend. Die Verarbeitung von Daten erfolgt ausschließlich im zulässigen gesetzlichen Rahmen.

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers verpflichten sich - soweit gesetzlich erforderlich - zur Meldung bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde und bestellen einen Datenschutzbeauftragten.

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers informieren und beraten ihre Kunden und Partner über Bestimmungen des Datenschutzes.

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers arbeiten nur mit Unternehmen zusammen, welche die geltenden Datenschutzbestimmungen erfüllen.

#### **6. Verbraucherschutz**

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers beachten die Bestimmungen des Jugend- und Verbraucherschutzes, insbesondere das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (§ 7).

#### **7. Zugangs- und Ausschlussverfahren**

Das Kompetenz-Center Digitaler Dialog wählt ein Kontrollgremium, das über die Einhaltung des Ehrenkodex wacht. Dieses Kontrollgremium besteht aus drei gewählten Mitgliedern, die im Kompetenz-Center Digitaler Dialog keine weitere Funktion inne haben. Die drei Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt und bleibt bis zur Wiederwahl im Amt. Das Kontrollgremium prüft Beschwerden gegen Mitglieder des Kompetenz-Centers und entscheidet über mögliche Sanktionen.

Aufnahme in das Kompetenz-Center:

- a) Bewerber richten ihren Aufnahmeantrag an den Vorsitzenden des Kompetenz-Centers.
- b) Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Kompetenz-Centers über den Aufnahmeantrag.
- c) Innerhalb einer Frist von 15 Werktagen können Mitglieder begründete Einwände gegen das Aufnahmegesuch an den Vorsitzenden richten.
- d) Der Vorsitzende prüft Einwände. Eine Aufnahmeentscheidung muss einstimmig mit dem Stellvertreter erfolgen. Im Falle einer Entscheidung gegen die Aufnahme kann der Beantragende die Entscheidung durch das DDV-Präsidium prüfen lassen. Dieses entscheidet im Rahmen der vom Kompetenz-Centers aufgestellten Zugangskriterien verbindlich.



Deutscher  
Dialogmarketing  
Verband e.V.

Verstöße gegen den Ehrenkodex und Sanktionen:

Bekannt gewordene Verstöße gegen den Ehrenkodex werden vom Kontrollgremium untersucht und geahndet. Es prüft neutral und gewissenhaft unter Anhörung aller Beteiligten. Die Beschwerden müssen begründet und nachweisbar sein. Das Gremium kann folgende

Sanktionen beschließen:

a) Verwarnung, ggf. mit Auflagen

b) Ausschluss aus dem Kompetenz-Center c) Empfehlung an das DDV-Präsidium, das Mitglied aus dem Verband auszuschließen.

## 8. Sonstiges

Die Mitglieder des Kompetenz-Centers verpflichten sich, E-Mail als ausreichend erforderliche Schriftform zu behandeln.

### Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichten wir uns zur Einhaltung des Ehrenkodex des Kompetenz-Centers Digitaler Dialog.

---

Firma

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel, Unterschrift